

„Wurde bis zum Veranlagungsstichtag der Einkommensteuerbescheid für das Bezugsjahr noch nicht erteilt, stuft sich die/der Kammerangehörige innerhalb der Frist des Absatzes 1 vorläufig ein. Unverzüglich nach Erteilung des Einkommensteuerbescheides ist dieser nachzureichen. Bei Abweichung zur vorläufigen Veranlagung erhält die/der Kammerangehörige eine schriftliche Berichtigung.“

4.9 In § 4 Absatz 1a Satz 1 wird das Wort „Steuerbescheides“ durch das Wort „Einkommensteuerbescheides“ ersetzt.

4.10 In § 4 Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „1“ durch „31“ ersetzt.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

5.1 § 5 erhält nach der Ziffer 5 die Überschrift „Fälligkeit, Verjährung“.

5.2 In § 5 Absatz 1 werden nach dem Wort „Monats“ die Worte „in einer Summe“ eingefügt.

5.3 In § 5 werden folgende Absätze 3 und 4 angefügt:

„(3) Die Kosten für Rücklastschriften trägt die/der Kammerangehörige.
(4) Die Beiträge verjähren in 5 Jahren, bei Täuschung in 10 Jahren.“

6. § 6 wird wie folgt geändert:

6.1 § 6 erhält nach der Ziffer 6 die Überschrift „Stundung, Ermäßigung oder Erlass“.

6.2 In § 6 Absatz 1 wird in Satz 1 nach dem Wort „für“ das Wort „sie“ mit Schrägstrich „/“ eingefügt.

6.3 In § 6 Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Ein Rechtsanspruch auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass besteht nicht.“

Artikel 2

Die Änderung der Beitragsordnung vom 19. November 2016 tritt am Tag nach der Veröffentlichung im *Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen* in Kraft.

Ausfertigung:

Düsseldorf, den 23. November 2016
Rudolf Henke
Präsident

Genehmigt:

Düsseldorf, den 21. Februar 2017

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
AZ: G. 0920
Im Auftrag
(Hamm)

Die vorstehende Änderung der Beitragsordnung der Ärztekammer Nordrhein vom 19. November 2016 wird nach Veröffentlichung im *Ministerialblatt für das Land NRW* im *Rheinischen Ärzteblatt* bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 1. März 2017

Rudolf Henke
Präsident

MBL.NRW.2017.S.132



Engagiert für Gesundheit.

Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

Amtliche Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Alle **Amtlichen Bekanntmachungen** der **Kassenärztlichen Vereinigung** Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie im Internet unter www.kvno.de (§ 16 der Satzung).

Dort erfolgen in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ sämtliche Veröffentlichungen insbesondere der **Satzung** und sonstiger allgemeiner Bestimmungen wie dem **Honorarverteilungsmaßstab (HVM)** sowie der **Verträge** und **Richtlinien**, soweit sie Rechte und Pflichten der Mitglieder betreffen.

Kurzlink: www.kvno.de/bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen treten – soweit in der Bekanntmachung kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist – am achten Tage nach der Veröffentlichung (Einstelldatum ins Internet) in Kraft.

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

In den Amtlichen Bekanntmachungen werden alle im Landesteil Nordrhein nachzubesetzenden **Sitze von Vertragsärzten oder Psychotherapeuten** mit der geltenden **Bewerbungsfrist** ausgeschrieben (§ 103 Abs. 4 Satz 1 SGB V).

Bedarfsplanung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

In den Amtlichen Bekanntmachungen wird die Anordnung und Aufhebung von **Zulassungsbeschränkungen** auf Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen veröffentlicht (§§ 16 Abs. 7, 16 b Abs. 4 Ärzte-ZV).



© Fathema Muftaza

IHR NEUER ARBEITSPLATZ

WIR SUCHEN QUALIFIZIERTE MEDIZINER, TECHNIKER UND ADMINISTRATOREN (M/W), DIE SICH WEITER ENTWICKELN MÖCHTEN UND MIT UNS WELTWEITE NOTHILFE LEISTEN.

Unsere Teams sind in mehr als 60 Ländern im Einsatz. Werden Sie ein Teil davon und lernen Sie humanitäre Hilfe auf höchstem Niveau kennen. Bewerben Sie sich online: www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten



Träger des Friedensnobelpreises